

Staatsbildung und Staatszerfall. Zur politischen Soziologie der Weltgesellschaft

Klaus Schlichte

1 Das Syndrom der neuen Bedrohungen

Spätestens seit dem 11. September 2001 verdichtet sich in der Publizistik und auch in der sozialwissenschaftlichen Debatte eine Dichotomisierung der Welt in eine zivilisierte und eine barbarische Zone. Nur lose geographisch konnotiert, werden in dieser Vorstellung alte Bilder wieder erweckt: aus dem »edlen Wilden«, dem noch die Entwicklungshilfe galt, wird zunehmend der Barbar, der im Zivilisationsprozess nicht nur zurückliegt, sondern auch noch weiter zurückfällt, und vor dem sich westliche Gesellschaften schützen müssen. In diesem Syndrom neuer Bedrohungen verdichten sich mehrere Diskurse, die sich über die nicht-westlichen Regionen in den vergangenen Jahren entwickelt haben. An vier Themenkreisen, oder besser Schlagworten, die die publizistische Debatte genauso wie wenigstens die politikwissenschaftliche Literatur zum Thema »Kriege der Gegenwart« mittlerweile dominieren, lässt sich das näher verdeutlichen. Die vier Schlagworte lauten: »neue Kriege« ; »globaler Terrorismus«, »failed states« und »Schattenglobalisierung« .

Alle diese Vorstellungen können natürlich auf empirische Evidenzen verweisen. Es gibt Anschläge, es gibt den Zerfall formaler politischer Herrschaft, und es gibt auch informelle Ökonomien. Über den Umfang dieser Phänomene und darüber, ob diese Entwicklungen tatsächlich einen Ordnungsverlust indizieren; gibt es in der Forschung aber unterschiedliche Interpretationen.¹ Wann ein Staat als »failed« zu gelten hat, ist eine ganz unbeantwortete Fragen. Und auch, ob die Schattenökonomie so bedeutsam ist, lässt sich bestreiten. Sie entzieht sich einer einfachen quantitativen Beschreibung. Interessant ist aber immerhin, dass die Apokalyptiker die andere Seite des Weltmarktes meist nicht erwähnen. Das »profiteering« an Kriegssituationen (Nordstrom 2004) umfasst ja die legalen und formellen Teile des Weltmarkts genauso. Denn irgendwo landen die informellen

¹ Vgl. etwa die Einschätzungen bei Marchal (2003) und Schlichte/Wilke (2000), sowie die Fallstudien in Hibou (1999) und Schlichte (2005b).

Güter in den legalen Märkten oder werden von Wirtschaftssubjekten gekauft, die sich sonst im legalen Markt bewegen. Gewinne gibt es in beiden Sphären, und das Verhältnis zwischen legalen und illegalen Märkten ist sicher symbiotisch.

Selbst die Vorstellung eines globalen terroristischen Netzwerks wird durch die Forschung nicht bestätigt. Terroristische Praktiken treten in vielen Kriegen auf, und sie werden von staatlichen wie von nicht-staatlichen Akteuren ausgeübt. Sieht man von dem diffusen Akteur Al Qaida ab, so beziehen sich alle terroristischen Aktivitäten auf lokale Arenen: Terrorismus als strategische Praxis ist immer bezogen auf Konflikte um einzelstaatliche politische Ordnungen. Eine Anlagerungschance an lokale Konflikte ergab sich auch für Al Qaida bisher nur dort, wo islamistische Bewegungen in blockierte politische Konfliktlagen gerieten. In vielen anderen politischen Konflikten, in denen der politisierte Islam eine Rolle spielt, sind solche Verbindungen hingegen nicht entstanden.²

Im Zentrum dieser Bedrohungsvorstellungen jedoch steht die Frage der Staatlichkeit der internationalen Ordnung. Lange hatten die Weltkarten, die Publizistik und auch die Lehrbücher der Politikwissenschaft beim Publikum den Eindruck erweckt, die Welt sei durchgehend verstaatlicht und deshalb politisch stabil. Erst in den neunziger Jahren schwanden diese falschen Gewissheiten: Manche Staaten verschwanden, lösten sich auf. Viele gründeten sich neu, und einer trat einem anderen bei. In weiteren Fällen führten lang anhaltenden Bürgerkriege zum Zerfall staatlicher Institutionen. Für die Öffentlichkeit, aber auch für die Theorie internationaler Beziehungen, die ihrem traditionellen Verständnis nach die Beziehungen zwischen Staaten zum Gegenstand hat und über Jahrzehnte auf ein recht unbewegliches Bild blicken konnte, waren diese Prozesse höchst irritierend.

Erst vor kurzem hat sich deshalb der Blick auch auf das Innenleben der Staaten erweitert, die dem klassischen Verständnis nach als gegebene Einheiten jeder Theorie der internationalen Politik zugrunde lagen. Seither kreisen die Debatten um den Staat. Für die einen ist sein Ende schon lange gekommen, für andere ist er als Konstante des politischen Systems der Weltgesellschaft eine unhintergehbare Struktur geblieben. Zu einer Theorie freilich, die die konfliktsche Dynamik staatlicher Herrschaft erklären könnte, hat es bisher nicht gereicht. In diesem Beitrag sollen einige Elemente einer

² Vgl. dazu Hensell (2003) und Roy (2002a, b).

solchen Theorie vorgestellt werden. Sie sollen dazu dienen, das scheinbar chaotische Werden und Vergehen staatlicher Herrschaft einer rationalen Erklärung zugänglich zu machen. Ausgangspunkt ist dabei die Unterscheidung von Macht und Herrschaft, die als Leitdifferenz einer politischen Soziologie der Weltgesellschaft dienen soll (Schlichte 2005a).

Auf der Grundlage dieser Unterscheidung lässt sich auch der Begriff des Staates, sein Ursprung und seine mittlerweile globale Geschichte näher darlegen (2). Der Hauptzweck dieser Betrachtung ist die historische Situierung eines Begriffs, dessen globale Karriere zugleich Varianzen und Dynamiken überdeckt, die sich unter- und oberhalb der Ebene staatlicher Herrschaft ereignen. Wesentlich ist dabei die Unterscheidung zwischen einem Ideal staatlicher Herrschaft, das sich global als Leitvorstellung verallgemeinert hat, und den Praktiken der Akteure, die an der Wirklichkeit politischer Herrschaft teilhaben. Der Staat ist demnach ein Machtfeld, in dem über die Verwirklichung dieses Ideals gestritten wird. Über die Grenzen des Staates und die Regeln politischer Herrschaft entscheiden aber nicht Juristen oder Politikwissenschaftler, sondern konkrete gesellschaftliche Akteure. Deshalb ist das Resultat der Versuche, global dem Ideal moderner Staatlichkeit zur Realität zu verhelfen, von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Mit der Unterscheidung zwischen dem Ideal der Staatlichkeit und den Praktiken der Akteure sollen diese Dynamiken, die Bildung und der Zerfall staatlicher Herrschaft, in den Blick genommen werden (3). Der Beitrag schließt mit einer kurzen Betrachtung über die historische Dynamik von Staatlichkeit aus einer weltgesellschaftlichen Perspektive, die sich an den Theorien soziologischer Klassiker orientiert (4).

2 Der Begriff des Staates

Der Begriff des Staates ist rätselhaft geblieben. Denn so stark die Formen, Funktionen und Strukturen dessen variieren, was mit dem Wort »Staat« bezeichnet wird, so zahlreich sind auch die theoretischen Perspektiven, die gegenüber dem Staat eingenommen werden können. Aus völkerrechtlicher Sicht ist das Merkmal der Souveränität zentral, die sich aus der Einheit von Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt ergeben soll. Aus moderner politikwissenschaftlicher Sicht ist der Staat vor allem als Ort von Verhand-

lungssystemen interessant. Für die Ökonomie ist der Staat die Summe der öffentlichen Wirtschaftssubjekte.

Eine soziologisch vielleicht konsensfähige, auf jeden Fall analytisch trennscharfe Möglichkeit bestünde in der voraus greifenden Bestimmung des Staates, etwa im Sinne des Weberschen rationalen Anstaltsstaates, um bei der Betrachtung empirischen Materials über eine politische Vergesellschaftung dann in Graden der Abweichung etwas über den jeweils betrachteten Staat auszusagen. Nun konzentrierte Webers idealtypische Methode sich auf den Zweck, Hypothesen über kausale Zusammenhänge zu generieren. Im Falle der Staatsdefinitionen wird dabei das Ideal des in der westlichen Geschichte dominanten Typs des legal-rationalen Anstaltsstaates übersteigert, in dem gerade dessen typische Merkmale hervorgehoben werden. Dies erlaubte es, Hypothesen über Grade der Abweichung und den Zusammenhang der einzelnen Momente zu treffen.

Mit all diesen Bestimmungsversuchen ist aber noch kein hinreichendes Instrumentarium für die Analyse der Entwicklung von Staatlichkeit gewonnen. Denn die Erfahrung der europäischen oder okzidentalischen Staatsbildung bildet zwar einen wichtigen Teil der Folie der Interpretation. Prozesse der Bürokratisierung, die Rolle einer rechtlichen Kodifizierung, das Auseinandertreten von Geltungssphären, – all dies sind Momente, die für die Ausformung von Staatlichkeit von besonderer Bedeutung sind. Jede Analyse der Formierung politischer Organisationen muss sie deshalb mit in den Blick nehmen.

Eine vergleichende Betrachtung von politischen Prozessen, die in einer anderen historischen Phase und unter anderen Voraussetzungen stattfinden, muss jedoch ein gegenüber dem Grundtyp westlicher Staatlichkeit erweitertes Verständnis verwenden, um die Elemente der Prozesse der Staatsbildung und der Entstaatlichung überhaupt beschreiben zu können. Auch eine noch so präzise begriffliche Fassung des Resultats des Staatsbildungsprozesses in Europa bietet kein hinreichendes Instrumentarium für die Beschreibung und Analyse anderer Prozesse in anderen Kontexten. Für einen solchen Zweck bedarf es einer Auffassung, die der Offenheit dieser Prozesse gerecht wird und die zugleich möglichst wenig über die konkreten Formen präjudiziert.

Dennoch muss sich eine Untersuchung der Dynamik staatlicher Herrschaft auf Identisches beziehen, das in der Redeweise vom Staat zum Ausdruck kommt. Sie muss das Allgemeine, das in den Verwendungsweisen des Wortes aufscheint, auf den Begriff bringen, ohne dabei ihre Verwend-

barkeit für die empirische Analyse einzubüßen. Diese Funktion übernimmt das »Ideal des Staates«, das sich global verallgemeinert hat. Im Zuge der globalen Ausbreitung des westlichen Staatsverständnisses haben sich gewisse Vorstellungen von Herrschaft und von der besonderen Form staatlicher Herrschaft verbreitet, die für eine wachsende Zahl von Akteuren zu Referenzen geworden sind. Aus diesem globalen Prozess, nicht aus der Ubiquität von Herrschaft, ergibt sich dieser allgemeine, übergreifende Bezugspunkt. Das »Ideal des Staates« hat seine reale Entsprechung in seiner globalen Anerkennung, vor allem auf Seiten derer, die im Staat agieren. Dieses Ideal des Staates als einer kohärenten, territorialen Organisation steht jedoch in beständigem Widerstreit zur Wirklichkeit staatlicher Herrschaft, die, wie alle Indizien zeigen, eben nicht umfassend, nicht sozial durchgreifend ist. Diesen Widerspruch gilt es im Begriff des Staates zu fassen. So lässt sich definieren:

Ein Staat ist ein Machtfeld, über dessen Grenzen auch mit Mitteln der Gewalt entschieden wird, und dessen Dynamik vom Ideal einer kohärenten, kontrollierenden, territorialen Organisation und von den Praktiken sozialer Akteure geprägt wird.

Die zentralen Begriffe dieser Auffassung bedürfen der Erläuterung, bevor auf die in dieser Perspektive auf den Staat enthaltenen Vorstellungen von der Dynamik staatlicher Herrschaft näher eingegangen werden soll. Die politische Wirklichkeit von Staaten – Staaten als Machtfelder – wird also einerseits vom »Ideal des Staates« und andererseits von den Praktiken der Akteure bestimmt, seien sie nun Teil staatlicher Agenturen oder nicht.

Der Begriff des *Ideals* bezieht sich dabei auf die Vorstellungen von der Form des Staates, die heute als Repräsentation allgemein global verbreitet ist. Dieses Ideal des Staates entspricht im Grunde der Selbstbeschreibung des modernen westlichen Staates, mit Merkmalen wie Organisation, Souveränität und Gebietskontrolle. Wenigstens seinem Ideal nach ist der Staat die höchste Regeln setzende Instanz innerhalb des von ihm kontrollierten Territoriums. Staatlichkeit in diesem Sinne ist zu einem globalen Maßstab geworden. Die »Verstaatlichung der Welt« (Reinhard 1999) hat so mindestens die Köpfe der politischen Akteure erfasst.

Diese Idee ist auch empirisch wirkmächtig. Denn zu Regieren bedeutet dem impliziten Etatismus dieses Verständnisses nach, eine Gesellschaft zu gestalten. Überall hängen die Agenten des Staates, aber durchaus nicht nur sie, der Idee an, nationale Gesellschaften seien auf den Territorien in Staaten organisiert, deren Grenzen die Binnengliederung der politischen

Welt – einer Staatenwelt – sei. Staatliche Akteure betrachten »ihre« Gesellschaften als Objekte, die entwickelt, kontrolliert, unterstützt oder bewahrt werden müssen. Auch außerhalb Europas haben sich solche, der europäischen Gouvernamentalität vergleichbaren Vorstellungen verallgemeinert, etwa in der Idee des Entwicklungsstaates.

Das Ideal des Staates ist jedoch nicht nur unter seinen Agenten verbreitet. Auch außerhalb der staatlichen Apparate wird der Staat zumeist als einheitliche, zusammenhängende Agentur begriffen. Dass dieses Ideal des Staates so geläufig ist, bedeutet jedoch keineswegs, dass es unumstritten bliebe und wirklich überall anerkannt wäre. Innerhalb des Ideals markieren Grenzen die Zuständigkeiten des Staates, und diese Zuständigkeiten sind umkämpft. Außerhalb des Staates stehen andere Machtbeziehungen und Herrschaftskomplexe, die die Suprematie des Staates nicht anerkennen, Teile des Staates gegeneinander ausspielen, den Staat im Sinne eigener Logiken instrumentalisieren oder andere Codes in seinem Innern zur Geltung bringen. Die Praxis des Staates entspricht deshalb seinem Ideal in aller Regel nicht.

Mit dem Rekurs auf die Kategorie der *Praktiken* wird es möglich, die Unterschiede zwischen dem Bild, dem Ideal des Staates, und seiner praktizierten Wirklichkeit zu thematisieren. Diese Praktiken sind beobachtbares Verhalten, nicht nur intentionales Handeln (de Certeau 1988). Solche Praktiken, die die staatliche Handlungslogik unterlaufen, sie an ihrer Entfaltung hindern oder sie umkehren, müssen nicht notwendig intentional gegen den Staat gerichtet sein. Bloße Gewohnheit, bloßes Sichverhalten kann die gleichen Effekte haben.

Nicht nur staatliche Akteure »praktizieren« den Staat, aber in ihrem Handeln und Verhalten werden die Grenzen des Staates unmittelbar sichtbar. Denn staatliches Handeln, Herrschaft, ist im Alltag vor allem Verwaltungshandeln. An den Möglichkeiten und Beschränkungen der staatlichen Agenten wird erkennbar, wieweit die Macht des Staates reicht, welches Maß an Wirklichkeit seine Ansprüche erlangt haben. Zugleich sind aber auch die Praktiken der nicht-staatlichen Akteure für den Staat konstitutiv. Ihr Beitrag zu der Wirklichkeit des Staates beschränkt sich dabei nicht auf ihre Interaktion mit den Agenten des Staates. Auch und gerade ihr Handeln und Verhalten, das sich gegen den Staat richtet, ihn oder seine Ansprüche ignoriert, bezeichnen die Grenze staatlicher Herrschaft. Schmuggel und Steuerhinterziehung etwa sind Praktiken, die die Grenzen

des Staates deutlich werden lassen, weil sie ihre Existenz gleichzeitig anerkennen und umgehen.

Die meisten Praktiken wirken subtil. Ihre Wirkungen auf die Verläufe der Grenzen, die den Staat bestimmen, sind nicht einfach abzuschätzen. Alle Beteiligten stellen außerdem ihre Handlungsweisen aufeinander ein: Als Reaktion auf die Praktiken der Staatsakteure entwickeln Individuen und soziale Gruppen ihre eigenen »Taktiken und Strategien« (de Certeau 1988: 23), um neue Beschränkungen zu umgehen, oder um aus den neuen Regulierungsversuchen Vorteil zu ziehen. Das Register der Reaktionen auf die Versuche des Staates, seine Machtposition zu verstärken und als Herrschaft zu institutionalisieren, reicht also von Widerstand und Vermeidung bis zur Appropriation für eigene Zwecke.

Mit diesem dynamischen Verständnis des Staates ist eine Theoretisierung möglich, die die Dynamik staatlicher Herrschaft besser erfasst als jeder statische Begriff des Staates. Diese Dynamik erschöpft sich nicht in den bewussten Politiken staatlicher und nicht-staatlicher Akteure. Denn die Grenzen des Staates resultieren nicht allein aus dem Spiel der Entscheidungen und den Tätigkeiten der Organisationen, die Verantwortlichkeiten festlegen und Zuständigkeiten aufteilen. Der Staat als ein Machtfeld wird umgrenzt von unzähligen Praktiken und sich langfristig verschiebenden Idealen. Diese Interaktionen bestimmen den Verlauf seiner Grenzen. Die Zahl der Arten und Weisen, wie sich diese Grenzen verschieben, ist unbegrenzt. Es gibt deshalb auch keine universale, lineare Tendenz der Staatsbildung. Es gibt nur eine globale Verdichtung der Zusammenhänge von Praktiken und Idealen, die die Gestalt politischer Herrschaft prägen.

Praktiken lassen sich, wie angedeutet, nach Akteuren unterscheiden, etwa zwischen denen der staatlichen Akteure und denen sozialer Akteure. Der Wandel von Praktiken bildet den Kern des Wandels von Herrschaft. Beide, staatliche wie nicht-staatliche Akteure, haben unterschiedliche Motive und Anreize, ihre Handlungs- und Verhaltensmuster zu verändern. Diese Veränderungen können sich unterschiedlich auf die Gestalt von Herrschaft auswirken, sie können sie festigen, sie können sie aber auch unterminieren. Sie können die Struktur des Staates als Machtfeld seinem Ideal als mächtige Institution näher bringen. Sie können aber auch die Bindungen schwächen, die politische Macht mit dem sozialen Raum unterhält, der sie umgibt.

Praktiken können also in Widerspruch zum Ideal des Staates stehen. Während das Ideal des Staates eine einzige wahre Moralität behauptet,

nämlich die, die sich in Einklang mit dem Kanon staatlicher Regelungen befindet, steht diese Moralität in Wahrheit in stetigem Widerstreit mit anderen moralischen Kodizes. Aus diesem Widerstreit, aber auch aus zweckrationalen Erwägungen, die auf einfache Vorteile abzielen, entstehen Praktiken, die den Absichten des Staates entgegenstehen können, weil sie Verteilungen, Hierarchien und Beziehungen begünstigen und errichten, die sich nicht den Regeln des Staates fügen. Diese Abweichungen vom Ideal des Staates sind nicht notwendig das Werk nicht-staatlicher Akteure. Gerade der Gebrauch der Instrumente des Staates für andere Zwecke ist auch eine Praxis der Staatsagenten. Die »Praktik des Umfunktionierens« (de Certeau 1988: 69ff.) kann auch das Werk der Beamten selbst sein.

Praktiken können aber auch in Einklang mit dem Ideal des Staates stehen und die Institutionalisierung von Macht, das Ausgreifen staatlicher Herrschaft begünstigen. Getreu einer alten Einsicht, dass die Idee sich immer blamiert, wenn sie mit dem Interesse in Streit gerät; dass sie aber geschichtsbildend wirkt, wenn sie sich im Einklang mit ihm befindet, wird das Ideal des Staates dann wirkmächtig, wenn sich Interessen an seiner Verwirklichung heranbilden.³

Die Veränderungen von Praktiken berühren also den Staat. Sie können im Extremfall bis zu seiner Negation führen. Dann nämlich, wenn sich die Praktiken generalisieren, die in offenem Gegensatz zu den Regeln des Ideals des Staates stehen. Das Verhältnis zwischen dem Ideal des Staates und den Praktiken kann also unterschiedlich ausfallen, von Konvergenz bis zum offenen Widerspruch.

Zwar hat sich spätestens mit der zweiten Staatsgründungswelle, der Ära der Dekolonisation in den vierziger bis sechziger Jahren, eine bestimmte Gestalt von Staatlichkeit als Ideal global verallgemeinert. Dieses Ideal ist jedoch nicht unverändert geblieben und hat sich überdies in verschiedenen Kontexten zu nicht ganz identischen Formen ausgebildet. Einige übergreifend gültigen Elemente dieses Ideals lassen sich kurz skizzieren.

Das Ideal jedes Staates beruht auf der *Setzung klarer Grenzen*. In der Form des modernen Staates sind mindestens klare territoriale Grenzen für den Staat konstitutiv. Dazu kommen eine Reihe weiterer Trennungen, etwa die zwischen der öffentlichen und privaten Sphäre, die zwischen

³ Diese müssen sich nicht auf den Kreis der Staatsbediensteten beschränken. Interessen am Staat, wie an jeder Institution, können bei all jenen entstehen, die in direkter oder indirekter Beziehung zu diesem Staat stehen. Schmuggler können zu eifrigen Verfechtern von Zollschranken werden, wenn sich die Zölle ändern.

legalen und illegalen Aktivitäten oder zwischen ökonomischen und politischen Vorgängen. Während sich in der sozialen Wirklichkeit diese Grenzen ständig bewegen, sind sie im Ideal des Staates stabil. Ideale wandeln sich nur langsam.

Ein weiterer Teil des Ideals des Staates ist seine *Autonomie*. Der Staat ist, diesem Ideal zufolge, nicht Teil breiter historischer Prozesse und auch nicht Objekt der Interessen sozialer Gruppen. Sein Anspruch ist den Formungen der Geschichte und Wirklichkeiten der Gesellschaft gleichsam enthoben. Im Staat entfaltet sich vielmehr eine den sozialen Interessen übergeordnete, eine transzendente Macht, eine »Souveränität« (Boldt 1990). In dieser Autonomie kommt seine Suprematie gegenüber allen anderen sozialen und politischen Institutionen zum Ausdruck.

Sie verwirklicht sich, dem Ideal nach, als *Apparat*. Deshalb ist der Staat auch immer eine Organisation. Im Ideal des Staates handeln seine Agenten nach festgelegten Regeln. Diese Organisation ist das ausführende Organ des politischen Willens, der sich in der Autorität des Staates als Apparat manifestiert (vgl. Anter 1995). Die Organisation ist klar gegliedert, den einzelnen Teilen sind Kompetenzen zugeordnet. Zwischen den Abteilungen des Staates gibt es weder Konkurrenzen, noch bilden sich in ihnen unterschiedliche, von den allgemeinen Interessen des Staates abweichende Interessen.

Diese *Kohärenz der Organisation* ist ein weiteres Kennzeichen des Staates. Anders als andere Organisationen hat der Staat eine Einheit, die durch in ihm existierende Unterschiede nicht aufgebrochen werden kann. Dem Staat wird ein politisches Zentrum unterstellt, das die verschiedensten Agenturen einem einheitlichen Willen unterordnet (vgl. Raphael 2000: 76ff.).

Das Verständnis des Staates als ein Machtfeld, das durch das Wirken eines Ideals und sich verändernder Praktiken konstituiert und begrenzt wird, erlaubt es, die Dynamik staatlicher Herrschaft weiter zu fassen und zugleich genauer zu beschreiben. Um staatliche Herrschaft zu verstehen, ist deshalb eine doppelte Perspektive nötig: eine, die die Formierung und Wirkung des Ideals des geschlossenen Staates erfasst, und eine, die diese Geschlossenheit aufbricht, um die verstärkenden, schwächenden oder kontradiktorischen Praktiken und Allianzen zu erfassen, an denen erkennbar wird, wie Macht- und Herrschaftsbeziehungen verlaufen und sich entwickeln.

Die Analyse eines Staates muss diesen paradoxen Charakter der Herrschaft immer mitdenken. In jedem Staat ist sein »Ideal« präsent, als eine

klar abgegrenzte, einheitliche Organisation, von der, wie in den Meldungen der Zeitungen- im Singular gesprochen wird wie von einem einzelnen zentral koordinierten Akteur, der auf einem klar definierten Territorium situiert werden könnte. Staatliche Herrschaft muss aber immer auch gesehen werden als die unendliche Reihe von Praktiken von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, die keine Einheit und keine Zusammenhänge besitzen müssen, die innerhalb oder außerhalb der behaupteten Grenzen agieren können, die die Grenzen des Staates beachten oder missachten können, und die untereinander und mit den Regeln des Staates in Konflikt stehen können.

Nur diese doppelte Perspektive erlaubt es, sowohl der Illusion zu entgehen, die darin besteht, das Ideal der Staatlichkeit schon für ihre Realität zu halten, wie auch dem vorschnellen Schluss zu vermeiden, ein Verlust oder ein Defizit an organisatorischer Kapazität, eine Einbettung in Zusammenhänge oder selbst gravierende Mängel in der Kontrolle eines Territoriums indiziere die »Abwesenheit« oder den »Zerfall« eines Staates.

3 Staatsbildung und Staatszerfall

Kennzeichen aller Staaten, die dem gängigen Diskurs nach als Fälle von Staatszerfall gelten, ist die gleichzeitige Geltung unterschiedlicher sozialer Logiken. Dieses als Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen erkannte Widersprüchlichkeit ist das allgemeine Merkmal von Politik und Gesellschaft in Afrika, Asien und Lateinamerika (Siegelberg 1994). Zwar hat der Export von Staatlichkeit, der im Zuge der europäischen Expansion auf überwiegend traditionale Verhältnisse traf, sich mittlerweile in vielen Enklaven in dem Westen ähnliche Verhältnisse verwandelt. Aber was in gängiger Sprache als Korruption und Nepotismus, als Subsistenzproduktion und Entwicklungshemmnis gekennzeichnet wird, ist soziologisch formuliert nichts anderes als die fortdauernde Geltung älterer Loyalitäten und Bindungen, die sich allerdings überall mit modernen Formen verbunden haben.⁴

⁴ Die systemtheoretische Variante der Theorie der Weltgesellschaft hat Ungleichzeitigkeit als »Schichtung« missverstanden (vgl. Stichweh 2000, Kap. 11). Zur Theorie des Begriffs vgl. Dietschy (1988).

Eine Analyse der Dynamiken staatlicher Herrschaft muss diese Verschränkungen aufdecken, um die Funktionsweise der hybriden politischen Systeme, die Grenzen und Mechanismen staatlicher Herrschaft außerhalb Europas verstehen zu können. Denn erst über die Rekonstruktion der historischen Verläufe ergibt sich der Aufschluss über die Geltungen und Widersprüche, mit denen politische Herrschaft in Afrika, Asien und Lateinamerika noch heute, in Zeiten der zunehmenden Internationalisierung politischer Zusammenhänge, zu tun hat.⁵

Die europäische Expansion hat fast nie staatsfreie Gesellschaften angetroffen. In den meisten Fällen hat sie sich als koloniale Herrschaft nur etablieren können, indem sie lokale politische Strukturen inkorporierte. In einigen Fällen ist der Beginn der Kolonisierung nichts anderes gewesen, als ein Anlehnen der kolonialen Macht an lange Zeit bedeutsamere ältere staatliche Strukturen. Das gilt etwa für das indische Mogulreich, für Teile der Kolonisierung Lateinamerikas und für die Königtümer Ost- und Zentralafrikas (vgl. von Albertini 1987).

An den auflösenden Wirkungen der kolonialen Integration hat diese Verschränkung indes nichts geändert. Nirgendwo in Asien, Afrika oder Lateinamerika sind die Eigenläufigkeiten der politischen Entwicklung gewahrt geblieben, mit der Fortdauer des europäischen Einflusses haben sich die sozialen und politischen Verhältnisse überall grundlegend gewandelt. Das gilt auch für die Teile der späteren Sowjetunion, die im zaristischen Russland zunächst nur oberflächlich politisch integriert wurden, und erst im 20. Jahrhundert die auflösenden Wirkungen dieser Spielart imperialistischer Expansion erfuhren.

Politisch hat der Kolonialismus vor allem auf eins gezielt: auf die Zentralisierung der Macht. Zwischen den Regionen sind dabei historisch große Unterschiede aufgetreten. Die Zentralisierung der Macht ist in Lateinamerika erst lange nach der Unabhängigkeit und nach langen Phasen der politischen Gewalt im 19. Jahrhundert gelungen und beruht noch heute in vielen Fällen auf quasi-feudalen Arrangements. Im kolonialen Afrika war die »Befriedung« der Kolonien nichts anderes als die gewaltsame Unterdrückung der lokalen Versuche, gegen die Fremdherrschaft Gegenmacht aufzubauen oder zu bewahren. In vielen Fällen, etwa in nomadischen Gebie-

5 Die folgenden, extrem gerafften Bemerkungen über diese Verläufe stützen sich auf die Darstellungen in Dietrich Jung; Klaus Schlichte; Jens Siegelberg (2003) und die dort genannte Literatur.

ten, hat auch die koloniale Phase keine dauerhafte Zentralisierung der politischen Herrschaft erreichen können.

In vielen Teilen der ehemals »Dritte Welt« genannten Zonen war deshalb die Kolonialzeit die eigentliche Geburtsstunde der Patrimonialisierung der Herrschaft. Zwar wandelten sich die Ideale, nach denen der koloniale Staat modelliert wurde, mit den Konjunkturen der Staatsverständnisse in Europa. Doch die Realität blieb in Übersee immer weit dahinter zurück. Auch hat der koloniale Staat nicht dem Bild entsprochen, das seine Kritiker und seine Befürworter von ihm zeichneten. Koloniale Herrschaft war häufig prekär, lose und offen widersprüchlich (vgl. Balandier 1955; von Trotha 1994).

Wirtschaftlich bedeutete die Ära des Kolonialismus vor allem die vielfach erzwungene Integration in den Weltmarkt. Der koloniale Zwangsapparat, aber auch die Ambitionen lokaler Interessierter sorgen für das Aufbrechen kleinräumlicher Wirtschaft und von Subsistenzproduktion. Die Enklavenwirtschaft und die Entscheidungen der Kolonialmächte darüber, mit welchen Produkten welche Landstriche an den zunächst protektionistischen Kolonialwirtschaften zu beteiligen seien, legten die Grenzen und Reichweiten politischer Herrschaft für lange Zeit fest. Sie ließen Abhängigkeiten – und auch Freiheiten – entstehen, die für die Logik staatlicher Herrschaft auch der postkolonialen Staaten lange Zeit prägend geblieben sind.

Zugleich entwickelten sich in den kolonialen Verhältnissen die neuen Klassen, die ab der Mitte des 20. Jahrhunderts den Kolonialmächten die Eigenstaatlichkeit abrangen. Weil auch diese neuen Schichten zu wesentlichen Teilen im kolonialen Staat beruflich sozialisiert waren, übernahmen sie auch die Figuren und Techniken der kolonialen staatlichen Herrschaft zu weiten Teilen. Spätestens in der Ära der Dekolonisation ist das Ideal des modernen Staates in den Mentalitäten und Vorstellungswelten auch der lokalen politischen Akteure fest verankert. Ob es sich in einer marktwirtschaftlichen oder staatssozialistischen Variante, in einem pluralistischen Mehrparteiensystem oder in einer Einparteienherrschaft ausprägt, ist dabei nachrangig geblieben.

Die postkolonialen Staaten ererbten aber neben den kolonialen Zwangsapparaten und den spezifischen Arten der Weltmarktintegration auch die soziale Krise, die die koloniale Modernisierung in die Gesellschaften hineingetragen hatte. Ihre Antwort darauf war der Entwicklungsstaat, dessen sozialintegrative Kraft vor allem in seiner redistributiven

Funktion liegt. Solange diese redistributiven Integrationspolitiken finanzierbar blieben, solange gerieten Praxis und Theorie des postkolonialen Staates nicht in Widerspruch. Dass das Ideal des modernen Staates nicht verwirklicht war und sich in vielen Fällen auch keine Annäherung daran ergab, etwa in Form einer Rationalisierung der Bürokratie, blieb für die postkoloniale Konstellation solange folgenlos, wie die Integration über den Staatsapparat und den Staat als Entwicklungsagenten funktionierte.

Ab den siebziger Jahren geriet diese Konstellation in eine Krise. Die Ursachen hierfür waren zugleich global und lokal. Denn nicht nur verminderte die Wirtschaftskrise in den westlichen Industriestaaten die Nachfrage nach Rohstoffen, die Preisverschiebungen auf den Weltmärkten äußerten sich auch für die Mehrheit der postkolonialen Staaten ungünstig. Der Verfall der Rohstoffpreise bedeutete auch immer rückläufige Staatseinnahmen. Die Integration der wachsenden Bevölkerung geriet ins Stocken, weil die zunehmend verschuldeten Staaten zu weiterer Expansion nicht mehr in der Lage waren. Durch die Auflagen der internationalen Finanzorganisationen und die von ihnen verhängte Austeritätspolitik führten schon in den achtziger Jahren in vielen dieser Staaten zu einem Schrumpfen der staatlichen Apparate.

Die Prozesse des Staatszerfalls, oder wenigstens des offensichtlichen Rückzugs des Staates müssen gleichwohl je nach den spezifischen Verknüpfungen, die jeder einzelne Fall aufweist, differenziert werden. Gleichwohl lassen sich Cluster bilden, die sich nach den institutionellen Formen der Staaten differenzieren lassen. Neopatrimoniale Systeme, wie sie sich vor allem – aber nicht nur – auf dem afrikanischen Kontinent finden, lassen sich von großen Entwicklungsstaaten und schließlich von peripheren sozialistischen Staaten unterscheiden.

Der erste dieser Typen ist der *große Entwicklungsstaat* wie Indien, Algerien, Mexiko, Brasilien oder die Türkei (vgl. Waterbury 1993). Sein Merkmal ist die im Vergleich fortgeschrittene Institutionalisierung des Staates: Es gibt eine flächendeckende Verwaltung und einen großen öffentlichen Sektor, weil der Staat sich als Hauptagent der Entwicklung begreift. Staatliche Unternehmen beschäftigen eine große Zahl von Arbeitnehmern, und Patronage, das heißt persönliche Beziehungen im weitesten Sinne, spielt für Anstellungen oder öffentliche Aufträge eine entscheidende Rolle. Zugleich gibt es einen bedeutsamen Binnenmarkt und eine vergleichsweise etablierte Position im internationalen Wirtschaftsgefüge. Der Staat mag zwar von den Einkünften aus dem Export weniger Güter abhängig sein, er

hat aber vergleichsweise enge Beziehung zu den ökonomischen Aktivitäten seiner Bürger. Zugleich finden sich hier bedeutsame Machtgruppen, die unabhängig vom Staat agieren. Sie sind auch die Träger einer politischen Öffentlichkeit, in der der Staat und seine Politik thematisiert werden können. Grundlage dafür ist das erhebliche Ausmaß sozialer Differenzierung: In diesen Entwicklungsstaaten konkurrieren Inlands- und Auslandskapital, das Militär als korporativer Akteur und andere Statusgruppen um Machtchancen, die über den Staat vermittelt werden, so dass sich in diesem Wettbewerb eine gewisse staatliche Autonomie herausbilden konnte.

Diese Teilautonomie ist im zweiten Typ, dem *neopatrimonialen Staat* nicht entwickelt (vgl. Eisenstadt 1973). Alles hängt hier vom Staat ab oder aber ist von ihm völlig losgelöst. Beispiele hierfür sind die überwiegende Mehrheit der Staaten Afrikas südlich der Sahara, aber auch Staaten in anderen Regionen wie die Philippinen, Nicaragua unter Somoza oder Haiti unter der Herrschaft der Duvaliers. In diesen Staaten fand die soziale Wiederauflösung des Staates als Patrimonialisierung der kolonialen Hinterlassenschaften statt. Auch bei diesem Typ ist der öffentliche Sektor von großer ökonomischer Bedeutung. Nur ist hier alles dem Präsidenten untergeordnet. Der nachkoloniale Staat ist zum Patrimonium seines Inhabers geworden. Der Präsident macht keinen Unterschied zwischen seinem Privatkonto und dem Staatshaushalt, er entscheidet über die großen öffentlichen Investitionen, und – typisch für diese Staatsform – auch über die geringsten Details. Politik wird über klientelistische Netzwerke betrieben, und die Hauptaufgabe des Präsidenten besteht darin, den Ressourcenfluss des Staates so zu lenken, dass er die konkurrierenden Netzwerke ausbalancieren kann. Ökonomisch sind diese Staaten von ihren Bevölkerungen relativ abgeschnitten: Direkte Steuern spielen in den Einnahmen des Fiskus keine nennenswerte Rolle, auswärtige Hilfe und die Einnahmen aus der Besteuerung von Import und Export bilden die Haupteinkünfte des Staates. Das hat zur Konsequenz, dass weite Teile der Bevölkerung, gerade in peripheren Gebieten, von staatlichen Institutionen und staatlicher Politik kaum erreicht werden oder nur über Klientelketten mit der Politik in der Hauptstadt verbunden sind.

Der dritte Typ schließlich ist der *periphere sozialistische Staat*. Rumänien, Albanien, aber auch manche Teilrepublik der früheren Sowjetunion und Jugoslawiens lassen sich dieser Form zuordnen. Gemeinsam ist ihnen, dass es in diesen Staaten in der Ära des so genannten Sozialismus eine weit reichende Regulierung gab. Der Staat besaß ein faktisches Monopol des

Außenhandels und kontrollierte alle bedeutsamen wirtschaftlichen Institutionen. Diese Rigidität wurde aber ausgeglichen durch die Flexibilität paralleler Institutionen wie den Schwarzmärkten und der Patronage im politischen Bereich. In diesen Staaten sind vor allem die achtziger Jahre eine Zeit der Stagnation gewesen, so dass auch hier die ökonomische Krise der Staaten einsetzte, die mit dem Ende der Sowjetunion in einer politischen Wende kulminierte.

Diese hier nur grob umrissenen Differenzen zwischen unterschiedlich institutionalisierten Staaten haben in den neunziger Jahren auch zu unterschiedlichen Verläufen der Erosion staatlicher Herrschaft geführt. Zwar ist in allen von diesen Erosionsprozessen betroffenen Staaten das Ideal des Staates als Referenz erhalten geblieben, die Praktiken der staatlichen wie nicht-staatlichen Akteure jedoch haben sich mehr und mehr davon entfernt.

Die beobachtbaren Erosionsprozesse haben in einer Reihe von Staaten der drei genannten Typen zunächst als Redistributionskrisen begonnen. Überall dort, wo die Leistungen des Staates, ob als klientelistisch verteilte Pfründe oder als Beschäftigung im staatlichen Sektor, zurückgegangen sind, hat die Legitimität des institutionellen Arrangements nachgelassen. Je stärker die Integrationskraft über diese über den Staat laufenden Mechanismen nachgelassen hat, desto größer ist die Bedeutung informeller, vom Ideal des Staates abweichenden Praktiken geworden.

Problematisch für den Zusammenhalt der in Übergangsgesellschaften immer prekären Form staatlicher Herrschaft werden diese Erosionsprozesse immer dann, wenn staatliche Akteure ebenfalls auf informelle Praktiken zur Stabilisierung ihrer Positionen zurückgreifen. Insbesondere, wenn Mitglieder des Gewaltapparats sich von politischen Vorgaben emanzipieren und ihr spezifisches Machtmittel, die Verfügung über organisierte Gewalt, zur Akkumulation ökonomischer oder politischer Macht nutzen, droht die Balance zwischen den Machtansprüchen im Staat in offene Gewalt umzuschlagen.

Die Fälle nun, auf die sich die zeitgenössischen Debatten um den »Zerfall« von Staaten kaprizieren, entstammen durchweg dem Typus des Krieges im neopatrimonialen Staat. Es sind vor allem Kriege dieses Typs, die in der jüngeren Vergangenheit die Einschätzung befördert haben, kriegerische Gewalt sei anomisch geworden. Dabei zeigen die zumeist genannten Referenzfälle – Liberia, Somalia, Afghanistan und die DR Kongo – bei näherer Betrachtung, dass die tiefgehende Krise der

neopatrimonialen Systeme weder das Ende von Staatlichkeit sein muss, noch notwendig vorrangig auf den Krieg zurückzuführen ist. Schon gar nicht bedeuten diese Phänomene das Ende von politischer Herrschaft.⁶ Zwar schwächen die zentrifugalen Tendenzen der Kriege im neopatrimonialen Staat die Annäherung an das Ideal moderner Staatlichkeit. In ihnen lassen sich aber durchaus Merkmale einer stärkeren Durchdringung des gesellschaftlichen Raumes durch staatliche und staatsähnliche Agenturen beobachten. Und selbst in Fällen wie Afghanistan oder Somalia, in denen bisher die Wiedererrichtung staatlicher Zentralgewalt nicht gelang, ist die Gesellschaft nicht anomisch. Staatlichkeit, oft in einfachen Formen politischer Herrschaft, hat sich dort delegiert. Gebietsherrschaft und Verwaltung aber gibt es nach wie vor.

Das Ausbleiben der Konsolidierung staatlicher Herrschaft wie die Prozesse ihrer Regression können aber auch Ursachen haben, die jenseits der kriegerischen Gewalt liegen oder sich eher als deren sehr vermittelte Folge ergeben. Das gilt besonders für zwei Entwicklungen, die mit der Einbettung neopatrimonialer Herrschaft in das internationale System zusammenhängen. Die ausbleibende oder verzögerte Konsolidierung staatlicher Formen könnte einerseits das Resultat verschlechterter Positionen der Rentenökonomien auf dem Weltmarkt sein. Andererseits könnte ironischerweise das Engagement einer großen Zahl externer Agenturen zur Folge haben, dass sich Staatlichkeit nicht mehr entfaltet, weil die legitimierende Aufgabenerfüllung längst von anderen Agenturen übernommen wurde.

Die politischen Ergebnisse dieser Prozesse können sehr unterschiedlich ausfallen. Die Redeweise vom Staatszerfall verdeckt, dass sich Parallelisierungen – also die gleichzeitige Existenz von formellen und informellen Praktiken der Herrschaftssicherung – über lange Zeiträume erhalten können, ohne dass dies von außen als Zerfall wahrgenommen werden muss. Viele neopatrimoniale Systeme haben sich über Jahrzehnte in solchen prekären Balancen befunden. Offensichtlicher wird der Hiatus zwischen dem Ideal des Staates und der Praxis politischer Herrschaft dort, wo die Erosion in getrennte Gebietsherrschaften mündet, wie dies in Warlord-Figurationen der Fall ist (vgl. Nissen/Radtke 2002).

Das Ideal des Staates bleibt jedoch als Referenz innerhalb der betroffenen Gesellschaften lebendig, die im globalen Kommunikationsraum stän-

⁶ Die jüngere Literatur zeigt dies eindrücklich, vgl. Marchal/Messiant (1997: 7ff.); Tull (2002); Prkic (2005); Giustozzi (2003); Bakonyi/Stuvø (2005); Christophe (2005).

dig mit anderen Mustern wirklicher oder fiktionaler Verhältnisse konfrontiert werden. An ihnen messen sie die Realität der lokalen Verhältnisse. Doch auch von außen wird das Ideal des Staates stets weiter als Referenzprozessiert. Es ist immer auch der Bezugspunkt der Diskurse, die sich um Staatszerfall als Problem ranken, und es bleibt die Zielvorgabe der Interventionspolitik.

4 Der Staat in der Weltgesellschaft

Die Dynamiken staatlicher Herrschaft ereignen sich heute in einem globalen Raum. Ob sich staatliche Macht in Herrschaft umformen lässt, sich ob aus den Praktiken von staatlichen wie nicht-staatlichen Akteuren eine Annäherung an das Ideal staatlicher Herrschaft ergibt, lässt sich nicht mehr allein aus einzelstaatlichen Konstellationen herleiten. Die Dynamiken von Macht und Herrschaft im Staat und um ihn herum sind Teil weltgesellschaftlicher Dynamiken.

Unter dem Begriff der Weltgesellschaft lässt sich jedoch höchst unterschiedliches verstehen. Einer systemtheoretischen Fassung zufolge lässt sich die Weltgesellschaft etwa als funktional differenziertes System der Systeme begreifen. In Abgrenzung dazu wird unter Weltgesellschaft hier die *globale Totalität sozialer Beziehungen* begriffen, denn »die Gesellschaft besteht nicht aus Individuen, sondern drückt die Summe der Beziehungen, Verhältnisse aus, worin diese Individuen zueinander stehen« (Marx 1939: 189).

Der Begriff der Gesellschaft ging im Diskurs der Sozialtheorie aus den Erfahrungen der entstehenden Moderne hervor. In seiner Fassung als bürgerliche Gesellschaft (vgl. Haltern 1985; Riedel 1975) wird das am klarsten erkennbar. Nicht mehr die alten Bande der hergebrachten Verhältnisse, sondern das Neue, die über Geld und Tausch vermittelten Beziehungen, die sich in Zeit und Raum über weit größere Distanzen spannen können, sind für moderne, gesellschaftliche Verhältnisse konstitutiv.⁷ Mit dem entstehenden Weltmarkt griffen diese Beziehungen über

⁷ Dieser Unterschied wird in der Sozialtheorie gemeinhin auf Ferdinand Tönnies' Titel »Gemeinschaft und Gesellschaft« (1887/1991) bezogen. Sie durchzieht aber den sozialtheoretischen Diskurs in der Phase des Industriekapitalismus überhaupt, zur Entwicklung in Deutschland vgl. Berking (1984) und Ringer (1987).

die Grenzen der europäischen Staaten aus. Dieser Zusammenschluss bedeutete jedoch nicht, dass sich die sozialen Verhältnisse auf der Welt schon den meist idealisiert betrachteten westlichen Verhältnissen angeglichen hätten.

Die Analyse politischer Phänomene außerhalb der OECD-Welt offenbart, dass die Unterscheidung von Subsystemen, die funktionale Differenzierung global gar nicht allgemein ist.⁸ Die Vielfalt der Machtchancen, die Strukturen des Habitus der Akteure, die Regeln und Regelmäßigkeiten, die sich im sozialen Leben beobachten lassen, sind vielmehr von Ungleichzeitigkeiten unterschiedlicher Geltungslogiken gekennzeichnet. Neben der Logik des legal-rationalen Anstaltsstaates fungieren familiale Logiken, neben dem Markttausch und teils eng mit ihm verschränkt, finden sich Elemente redistributiver und reziproker Tauschformen. Viele Erscheinungen, die dem am abstrakten Ideal des westlichen Staates gewöhnten Blick als Abweichung, als »Korruption« oder »Schwäche« des Staates erscheinen, sind in Wahrheit solche von Ungleichzeitigkeiten geprägte Praktiken (vgl. de Sardan 1999).

Die weltgesellschaftliche Einbettung der Staatlichkeit zeigt sich aber auch an der langen internationalen Geschichte der Staatlichkeit außerhalb Europas. Darin haben sich überall lokale Traditionen der politischen Herrschaft mit den teils durch den Kolonialismus zwangsweise importierten Formen und bewussten Adaptionen verbunden.⁹ Diese hybriden Formen sind das Resultat langer historischer Prozesse, die von Beginn an international waren. Die Muster des Politischen und ihre Symbolik haben sich schon vor der Hochphase des Kolonialismus über die Grenzen von Staaten hinweg bewegt.

Die europäische Expansion ist so zwar der Prozess, der die Weltgesellschaft als globale Realität letztlich zusammenschloss. Davor und daneben hat es jedoch Dynamiken gegeben, die als interdependente Komplexe in diesen Zusammenschluss eingingen. Die Symbolwelt des Islam, die Handelssysteme Arabiens oder des Südchinesischen Meeres etwa sind solche Systeme, die als kleinere Expansionen der europäischen Expansion vorhergingen, sich mit dieser aber schnell verbanden (vgl. Hopkins 2001).

⁸ Zum hier verwendeten Verständnis des Begriffs vgl. u.a. Schlichte (2005: 40–47); zur Diskussion vgl. u.a. Forschungsgruppe Weltgesellschaft (1996), Görg (2002) und Stichweh (2000).

⁹ Zur Adaption von Elementen westlicher Staatlichkeit in China und Japan vgl. Reinhard (2000: 491–500).

Die Weltgesellschaft ist so als ein historisches Resultat zu begreifen, das zwar aus der europäischen Expansion hervorging, dessen Geschichte sich jedoch nicht auf diese reduzieren lässt.

Die Ungleichzeitigkeiten des Politischen zeigen sich nun auch in den Phänomenen und Debatten über den Staat. Im Paradigma des »developmentalism« werden sie gemeinhin negativ definiert, als »prekäre Staatlichkeit«, als »state failure« oder allgemein als Entwicklungsrückstand. Die empirische Evidenz hierfür besteht in Prozessen der Refeudalisierung, der Delegation oder gar Privatisierung staatlicher Macht (vgl. Hibou 1999). Tatsächlich ist aber keineswegs ausgemacht, welche dieser Phänomene die Auflösung staatlicher Form bedeuten. Delegationen und Privatisierungen hat es auch in anderen Kontexten und Epochen gegeben, ohne dass dies die Tendenz der Verstaatlichung der Gesellschaft auf lange Sicht verhindert hätte.

In der Diskussion um den »Zerfall« von Staaten machen sich damit zwei Schwierigkeiten bemerkbar, nämlich zum einen, dass ein »harter« Begriff des Staates, der sich einfachen Messungen eignen würde, nicht entwickelt werden kann. In vielen Beiträgen der Debatte verschwimmt deshalb die Differenz zwischen einer Krise des Staates mit dem altbekannten Problem der »Entwicklung«.

Die zweite Schwäche der Diskussion hat mit dem einfachen methodischen Problem des Betrachtungszeitraums zu tun. Was in bestimmten Zeiträumen als Zusammenbruch, als Zerfall erscheint, ist aus einer anderen Zeitperspektive ein Moment der Strukturierung, einer Neuordnung. Gerade Perioden massiver Gewalt, in denen politische Ordnungen aufhören zu funktionieren und in denen sozialer Wandel sich beschleunigt, sind in der gelebten Gegenwart Phasen der Unsicherheit und des Chaos. Aus späterer Betrachtung und in langen Zeitreihen erscheinen sie hingegen oft als episodenhafte Umschwünge oder kurzfristige Einbrüche als Momente kreativer Zerstörung. Eine historische, weltgesellschaftliche Perspektive vermag also die gelegentlich alarmistische Sicht auf die Dynamiken staatlicher Herrschaft in der Gegenwart zu nuancieren. Nicht alles, was im Moment als Krise erscheint, ist der Anfang einer langen Zerfallsgeschichte. Und nicht alles, was in der Gegenwart als Erfolg auffällt, ist die Overtüre zu einer besseren Zukunft.

Für die Frage der Staatlichkeit in der Weltgesellschaft lassen sich so mindestens drei Entwicklungspfade denken. Nach wie vor nicht ausgeschlossen, wenn auch wenig wahrscheinlich, ist erstens die Wiederholung

der europäischen Staatsbildung, wenn auch auf anderen Wegen. Nicht nur die Logik der Reziprozität des Verhaltens zwischen Staaten stabilisiert die Ausbildung von Staatlichkeit, die Annäherung an das oben geschilderte Ideal. Staaten brauchen andere Staaten, sie neigen dazu, ihre Umwelt nach ihrem Bild zu gestalten. Neben dieser Logik ist auch der weltweit ins Beamtentum eingesenkte Berufsethos – als personalisierte Variante des Ideals moderner Staatlichkeit – präsent und drängt, bei allen Widersprüchlichkeiten der Praktiken, auf seine Verwirklichung. Und schließlich hegen auch Bevölkerungen Erwartungen, in denen wenigstens Teile des Ideals vorkommen: ein gesichertes Territorium, ein Rechtsraum und eine politisch eingehegte Wirtschaftsform, die Verlässlichkeit und Langfristigkeit ermöglicht.

Ein zweiter Entwicklungspfad läge in der Ausbildung anderer Formen von Staatlichkeit, die dem Ideal zwar in gewisser Hinsicht ähneln, in denen sich aber stärker lokale Traditionen und Besonderheiten, angestoßen durch verschiedene historische Verläufe, ausdrücken würden (vgl. Bayart 1996). Es könnte sich erweisen, dass der Modus der rationalen Bürokratie nicht die einzige stabile Form der Steuerung oder wenigstens Verwaltung des sozialen Lebens ist, sondern dass neue Hybridisierungen entstehen.

Als Hybridisierung könnte sich auch der dritte Entwicklungspfad erweisen, in dem die schon gegenwärtig beobachtbaren Momente einer Internationalisierung von Herrschaft sich verstärken würden. Die Protektorate der Vereinten Nationen wären dann die sichtbarsten Vorboten einer internationalen Ordnung, in der sich die Macht internationaler Organisationen, lokal-personaler Beziehungen und Teile des Staates zu neuen Herrschaftsfigurationen verbinden. Der Tendenz nach bilden sich diese Verhältnisse längst überall dort aus, wo unter den Fahnen der »Entwicklungshilfe« diese Aufgaben von externen Agenturen betrieben werden, die einem klassisch kontinentalen Verständnis nach den Apparaten des Staates zufallen würden (vgl. Schlichte 2005a: Kap. 6).

Jede dieser Entwicklungen wäre für die Sozialwissenschaften eine Herausforderung. Denn in ihrer gegenwärtigen Arbeitsteilung und Fokussierung auf westliche Verhältnisse können sie diese Dynamiken weder beobachten noch beschreiben. Die Disziplin der Internationalen Beziehungen hat nicht die Kenntnis der Kontexte, den Regionalwissenschaften fehlen noch die theoretischen Modelle und Begriffe, um jenseits negativer Bestimmungen von anderen als westlichen Verhältnissen zu reden. Die

internationalisierte Dynamik von Macht und Herrschaft drängt zu einer neuen politischen Soziologie der Weltgesellschaft.

Literatur

- Anter, Andreas (1995): *Max Webers Theorie des modernen Staates. Herkunft, Struktur und Bedeutung*. Berlin.
- Bakonyi, Jutta/Stuvøy, Kirsti (2005): Violence and Social Order Beyond the State: Somalia and Angola. In: *Review of African Political Economy*, Jg. 104, Heft Nr. 5, 359–382.
- Balandier, George (1995): *Sociologie de l'Afrique Noire*. Paris.
- Bayart, Jean-François (Hg.) (1996): *La greffe de l'Etat. Les trajectoires du politique 2*. Paris.
- Berking, Helmuth (1984): *Masse und Geist. Studien zur Soziologie in der Weimarer Republik*. Berlin.
- Bertrand, Maurice (1995): *UNO. Geschichte und Bilanz*. (zuerst Paris 1994), Frankfurt am Main.
- Boldt, Hans (1990): Souveränität. In: O. Brunner; W. Conze; R. Koselleck (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 6, 129–154.
- Certeau, Michel de (1988): *Die Kunst des Handelns*. Berlin.
- Christophe, Barbara (2005): *Metamorphosen des Leviathan in einer post-sozialistischen Gesellschaft. Georgiens Provinz zwischen Fassaden der Anarchie und regulativer Allmacht*. Bielefeld.
- de Sardan, Olivier (1999): A Moral Economy of Corruption in Africa?. In: *The Journal of Modern African Studies*, Jg. 37, Heft Nr. 1, 25–52.
- Dietschy, Beat (1988): *Gebrochene Gegenwart. Ernst Bloch, Ungleichzeitigkeit und das Geschichtsbild der Moderne*. Frankfurt am Main.
- Eisenstadt, Shmuel N. (1973): *Traditional Patrimonialism and Modern Neopatrimonialism*. Beverly Hills.
- Forschungsgruppe Weltgesellschaft (1996): Weltgesellschaft: Identifizierung eines Phantoms. In: *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 37, Heft Nr. 1, 5–26.
- Giustozzi, Antonio (2003): *Respectable Warlords? The politics of state-building in post-Taleban Afghanistan*. Crisis States Programme, Working paper 33, London.
- Görg, Christoph (2002): Einheit und Verselbständigung. Probleme einer Soziologie der »Weltgesellschaft«. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Jg. 9, Heft Nr. 2, 275–304.
- Haltern, Utz (1985): *Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte*. Darmstadt.
- Hibou, Béatrice (Hg.) (1999): *La privatisation des Etats*. Paris.
- Hopkins, A. G. (Hg.) (2001): *Globalization in World History*. London.

- Jung, Dietrich/Schlichte, Klaus/Siegelberg, Jens (2003): *Kriege in der Weltgesellschaft. Strukturgeschichtliche Erklärung kriegerischer Gewalt (1945–2002)*. Wiesbaden.
- Marchal, Roland (2003): Conclusion. In: Roland Marchal; Pierre Hassner (Hg.): *Guerres et sociétés. Etat et violence après la Guerre froide*. Paris, 356–379.
- Marchal, Roland/Messiant, Christine (1997) : *Les chemins de la guerre et de la paix. Fins de conflits en Afrique orientale et australe*. Paris.
- Marx, Karl (1939/1983): *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*. MEW 42, Berlin (Ost).
- Mbembe, Achille (2000): *De la postcolonie. Essai sur l'imagination politique dans l'Afrique contemporaine*. Paris.
- Migdal, Joel S. (1988): *Strong Societies and Weak States. State-society relations and state capabilities in the Third World*. Princeton.
- Nissen, Astrid/Radtke, Katrin (2002): Warlords als neue Akteure der internationalen Beziehungen. In: U. Albrecht et al. (Hg.): *Das Kosovo-Dilemma. Schwache Staaten und Neue Kriege als Herausforderung des 21. Jahrhunderts*. Münster, 141–155.
- Nordstrom, Carolyn (2004): *Shadows of War. Violence, power and international profiteering in the Twentieth-First Century*. Berkeley.
- Prkic, François (2005): The Phoenix State. War economy and state formation in Liberia. In: Klaus Schlichte (Hg.): *The Dynamics of States. The formation and crises of state domination*. Aldershot, 115–136.
- Raphael, Lutz (2000): *Recht und Ordnung. Herrschaft und Verwaltung im 19. Jahrhundert*. Frankfurt am Main.
- Reinhard, Wolfgang (Hg.) (1999): *Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*. München.
- Reinhard, Wolfgang (2000): *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München.
- Riedel, Manfred (1975): Bürgerliche Gesellschaft. In: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Kosselleck (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 2, Stuttgart, 719–800.
- Ringer, Fritz K. (1987): *Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine, 1890–1933*. München.
- Roy, Olivier (2002a): *L'islam mondialisé*. Paris.
- Roy, Olivier (2002b): *Les illusions du 11 septembre. Le débat stratégique face au terrorisme*. Paris.
- Schlichte, Klaus (2005a): *Die Dynamik des Staates. Macht und Herrschaft in der Weltgesellschaft*. Frankfurt am Main.
- Schlichte, Klaus (Hg.) (2005b): *The Dynamics of States. The formation and crises of state domination*. Aldershot.
- Schlichte, Klaus/Wilke, Boris (2000): Der Staat und einige seiner Zeitgenossen. Zur Zukunft des Regierens in der »Dritten Welt« . In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Jg. 7, Heft Nr. 2, 359–384.
- Stichweh, Rudolf (2000): *Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*. Frankfurt am Main.
- Tönnies, Ferdinand (1887/1991): *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Tübingen.

- Tull, Denis M. (2003): A Reconfiguration of Political Order? The state of the state in North Kivu (DR Congo). In: *African Affairs*, Jg. 102, 429–446.
- von Albertini, Rudolf (1987): *Europäische Kolonialherrschaft, 1880–1940*. Wiesbaden.
- von Trotha, Trutz (1994): *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des Schutzgebietes Togo*. Tübingen.
- Waterbury, John (1993): *Exposed to Innumerable Illusions. Public enterprise and state power in Egypt, India, Mexico, and Turkey*. Cambridge.
- Weber, Max (1985): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen.